

### **Allgemeine Hinweise zur Gültigkeit**

Die Schülerfahrkarte ist als gültiger Fahrausweis immer für ein Schuljahr gültig. Veränderungen dürfen nicht selbst vorgenommen werden.

Schülerfahrkarten müssen mit einem Passbild versehen (nicht älter als 2 Jahre) sein und sind nicht übertragbar.

Die Schülerfahrkarte ist an 7 Tagen der Woche zeitlich unbegrenzt (außer in den Sommerferien) auf der ausgewiesenen Strecke nutzbar.

Bei unleserlichen und beschädigten Schülerfahrausweisen ist zu veranlassen, dass die Schülerfahrkarte erneuert wird. (siehe Verfahrensweise bei Verlust)

### **Allgemeine Hinweise zur Kontrolle**

Die Schülerfahrkarte ist dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen

Bei Verlust ist unverzüglich die Schule bzw. die Verkehrsgesellschaft zu informieren.

Bei Schülern, die in der Morgenlage nicht im Besitz ihrer Schülerfahrkarte sind gibt es 2 Gründe: **Verlust oder Vergessen**

#### **1. Verhaltensweise bei Verlust der SK**

Der Schüler wird in der Morgenlage mitgenommen und aufgefordert, sich bis zur Rückfahrt einen "vorläufigen Fahrausweis" im Sekretariat der Schule ausstellen zu lassen.

Der "vorläufige Fahrausweis" hat eine Gültigkeit von 10 Tagen und darf nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit muss der Schüler im Besitz einer neuen Karte sein.

Hat der Schüler bis zur Rückfahrt keinen gültigen Fahrausweis so wird er zwar befördert, muss jedoch die Information erhalten, am darauffolgenden Schultag für die Beförderung zu bezahlen. Es gilt der gültige Linienverkehrstarif.

Auf Grund der weiten Entfernung zum Verkehrsbetrieb kann die Schule, die für die Zweitschrift fälligen 5,00 € zusammen mit dem Antrag für Zweitschriften an das Verkehrsunternehmen schicken.

**Nach Eingang des Antrages wird umgehend die neue Schülerkarte an die Schule zurückgeschickt.**

**Achtung! Schüler aus dem Grundschulbereich (Klasse 1-4) sind grundsätzlich mitzunehmen. Hier sind bei wiederholtem Fehlen des Schülerfahrausweises die Personalien durch den Kraftfahrer aufzunehmen und zu melden.**

#### **2. Verhaltensweise beim Vergessen der SK**

Der Schüler wird in der Morgenlage und auch Mittagslage mitgenommen und darüber informiert, dass er am darauffolgenden Tag seine Schülerfahrkarte unverzüglich vorzuzeigen hat, ansonsten steht auch hier die Bezahlung an.

Es gelten in der Schülerbeförderung die Tarifbestimmungen sowie die allgemeinen und besonderen Beförderungsbestimmungen der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern.

**Der Kraftfahrer hat das Recht den Schüler am 2. Tag stehen zu lassen, wenn er entsprechend der o. g. Verfahrensweise den Schüler ermahnt und informiert hat.**

Ein Ausschluss von der kostenlosen Schülerbeförderung bis zu 14 Tagen ist bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Schülerbeförderung lt. Satzung nur über den Landkreis möglich.